

Informationsblatt - Ausbildung in Notfallpsychologie

Welche Bedingungen muss ich erfüllen um den Fachtitel Fachpsychologe/ Fachpsychologin SBAP. in Notfallpsychologie» zu erreichen?

- Mitgliedschaft im SBAP.
- Abgeschlossenes Hauptfachstudium in Psychologie an einer anerkannten Hochschule auf Master- oder äquivalentem Abschluss-Niveau
- Anerkannte Weiterbildung in Notfallpsychologie
- Praxis und/oder Teilnahme an Übungen von Grossereignissen (mind. 24 Stunden)
- Supervision bei qualifizierten NotfallpsychologInnen (mind. 4 h)
- Wird voraussichtlich im 2017 überarbeitet und den NNPN Richtlinien angepasst

Wo finde ich die Infos und Formulare für den Fachtitel Fachpsychologe/ Fachpsychologin SBAP. in Notfallpsychologie»?

Alle Formulare und Infos finden sich hier:
<https://secure.sbap.ch/fachrichtungen/notfall.php>

Welche Weiterbildungsmöglichkeiten habe ich?

Im Bereich der Notfallpsychologie ist es wichtig, dass das erworbene Wissen immer wieder aufgefrischt und auch weiterentwickelt wird. Der SBAP. bietet dazu verschiedene Möglichkeiten an.

Zum einen habe wir eine Dropbox, auf der immer wieder Referate, Arbeitsmittel und Artikel abgelegt werden.

Kostenlos wird für ehemalige und aktuelle Kursteilnehmende mehrmals im Jahr eine Fallbesprechung (Gruppensupervision) angeboten. Den Doodle für die verbindliche Anmeldung findet sich hier: <https://secure.sbap.ch/fachrichtungen/notfall.php>

Mehrmals im Jahr bietet der SBAP. spezifische Veranstaltungen (Abendseminare, Besichtigungen, Workshops, etc.) an, in denen relevantes Wissen für die Notfallpsychologie vertieft und aufgefrischt wird.

Wer ist beim SBAP. für die Ausbildung in Notfallpsychologie verantwortlich?

Für alle Fragen rund um die Administration und Organisation steht Ihnen die Geschäftsstelle unter 043 268 04 05 oder info@sbap.ch zur Verfügung.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen unsere Lehrgangsführerin, Katja Iseli, unter 079 249 182 28 oder katja.iseli@sbap.ch zur Verfügung.

Welchen Nutzen habe ich von der Ausbildung in Notfallpsychologie, wenn ich weder den SBAP. Fachtitel noch die NNPN Zertifizierung erlangen kann?

Das erworbene Wissen kann vielseitig angewendet werden. In vielen Tätigkeitsbereichen ist es eine echte Bereicherung und führt zu mehr Sicherheit im Umgang mit Krisensituationen. Egal ob Sie im Rahmen von HR-Fragestellung, der Schulsozialarbeit, als Lehrperson, in der Seelsorge, im medizinischen Bereich, der (sozial)pädagogischen Betreuung etc. tätig sind. Menschen erleben Krisen; seien dies Todesfälle, berufliche oder private belastende Erlebnisse oder auch als Opfer von Straftaten. Sobald Sie beruflich mit Menschen zu tun haben, können Sie mit Fragestellungen der Notfallpsychologie konfrontiert werden. Diese sind in der Regel belastend und verunsichern.

Daher ist es – unabhängig davon, ob Sie eine Zertifizierung oder einen Fachtitel anstreben – bereichernd und sorgt für mehr Sicherheit im Berufsalltag, wenn Sie über entsprechendes Fachwissen verfügen.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um die NNPZ Zertifizierung zu erhalten?

Sie müssen folgenden Abschluss vorweisen:

- Psychologen und Psychologinnen
- Ärzte und Ärztinnen
- Theologen und Theologinnen
- Seelsorger
- Dipl. Pflegefachpersonen (Abschluss Höhere Fachschule HF) mit Schwerpunkt psychiatrische Pflege

Und zusätzlich:

- Absolvierung eines NNPZ-zertifizierten Ausbildungsganges
- Nachweis 3-jährige Berufserfahrung (mindestens 50% Pensum, Stellennachweis)
- Nachweis 4 Std. Supervision über mindestens 4 Einsätze
- 4 Einsatzberichte

Wo finde ich die Infos zur NNPZ-Zertifizierung?

Alle Infos sowie die Formulare finden sich hier:

<http://www.lba.admin.ch/internet/lba/de/home/themen/sanit/Organisation/koordinierter0/downloads.html>

Für was steht NNPZ?

Nationales Netzwerk für Psychologisch Nothilfe

Für was steht SBAP.?

Der SBAP. ist der Schweizerische Berufsverband für Angewandte Psychologie. Der Verband vertritt die beruflichen Interessen seiner Mitglieder. Er setzt sich für eine hohe Qualität in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Ausübung psychologischer Berufe (inkl. Verleihung von Fachtiteln) ein. Zudem fördert er die Anerkennung der Angewandten Psychologie in Politik und Gesellschaft sowie die beruflichen Kenntnisse seiner Mitglieder. SBAP. hat rund 1000 Mitglieder. Die Geschäftsstelle befindet sich in Zürich.

Wer darf sich Notfallpsychologin oder Notfallpsychologe nennen?

Gemäss Psychologieberufegesetz braucht es für die Führung des Titels einen Masterabschluss in Psychologie oder eine entsprechende, als äquivalent anerkannte Ausbildung. Dies ist im entsprechenden Bundesgesetz geregelt. Somit braucht es für die Führung des Titels als Notfallpsychologe oder als Notfallpsychologin ein entsprechendes Studium sowie den Besuch der anerkannten Weiterbildung. Das unrechtmässige Führen des Titels kann zur Anzeige führen.

Wo finde ich Adressen von zertifizierten Care Teams?

NNPZ zertifizierte Organisationen finden Sie hier:

<http://www.lba.admin.ch/internet/lba/de/home/themen/sanit/Organisation/koordinierter0/downloads.parsys.95387.downloadList.24406.DownloadFile.tmp/nnpzertifizierteinsatzundausbildungsorganisationen.pdf>

Kann ich mit einer Entschädigung rechnen, wenn ich für ein Care Team einen Einsatz leiste?

In der Regel ja. Entweder ist es über EO oder mit einem definierten Stundenlohn abgegolten. Informieren Sie sich direkt beim Care Team, in dem Sie mitarbeiten möchten.

Habe ich eine Einsatzgarantie, wenn ich die Ausbildung in psychologischer Nothilfe absolviert habe?

Nein. Glücklicherweise gibt es in der Schweiz nicht so viele Vorfälle, bei der eine entsprechende Betreuung notwendig ist. Jedes Care Team kann auch selber entscheiden, wen sie ins Team aufnehmen. Adressen von zertifizierten Organisationen finden Sie hier:

<http://www.lba.admin.ch/internet/lba/de/home/themen/sanit/Organisation/koordinierter0/downloads.parsys.95387.downloadList.24406.DownloadFile.tmp/nnpnzertifizierteinsatzundausbildungsorganisationen.pdf>

Gibt es eine Altersbeschränkung für den Kursbesuch?

Nein. Der SBAP. erwartet jedoch, dass ein Psychologiestudium vorgewiesen werden kann und/oder eine Tätigkeit bei der Sie mit Fragestellungen zu tun haben, die in den Bereich der psychologischen Nothilfe fallen. Personen ohne oder mit nur sehr wenig Berufserfahrung dürften Schwierigkeiten bei der Aufnahme in ein Care Team haben. Personen über 60 Jahre, können – auf Grund von kantonalen Richtlinien – auch nicht in alle Care Teams aufgenommen werden. Informieren Sie sich direkt bei den entsprechenden Care Teams. Die Adressen finden Sie hier.

<http://www.lba.admin.ch/internet/lba/de/home/themen/sanit/Organisation/koordinierter0/downloads.parsys.95387.downloadList.24406.DownloadFile.tmp/nnpnzertifizierteinsatzundausbildungsorganisationen.pdf>

Gibt es eine Altersbeschränkung für die Aufnahme in ein Care Team?

Personen ohne oder mit nur sehr wenig Berufserfahrung dürften Schwierigkeiten bei der Aufnahme in ein Care Team haben. Personen über 60 Jahre, können – auf Grund von kantonalen Richtlinien – auch nicht in alle Care Teams aufgenommen werden. Informieren Sie sich direkt bei den entsprechenden Care Teams. Die Adressen finden Sie hier.

<http://www.lba.admin.ch/internet/lba/de/home/themen/sanit/Organisation/koordinierter0/downloads.parsys.95387.downloadList.24406.DownloadFile.tmp/nnpnzertifizierteinsatzundausbildungsorganisationen.pdf>

Muss der ganze Kurs besucht werden oder gibt es die Möglichkeit einzelne Module zu besuchen?

Für den Kurs gilt eine 80% Anwesenheitspflicht. Falls einzelne Themen bereits in einer anderen Ausbildung vertieft besprochen wurden, kann ein Dispensionsgesuch an die Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie erreichen uns unter 043 268 04 05 oder info@sbap.ch. Verpasste Kurseinheiten können jeweils im darauffolgendem Kurs nachgeholt werden. Hierfür bitten wir Sie ebenfalls Kontakt mit der Geschäftsstelle aufzunehmen.

Falls Sie gerne eine spezifische Ausbildung für Ihren Betrieb hätten, stehen wir Ihnen sehr gerne unter 043 268 04 05 oder info@sbap.ch zur Verfügung.

Was geschieht, wenn ich die Abschlussprüfung nicht bestehe?

Die Prüfung besteht aus fachlichen Fragen, die beantwortet werden müssen sowie einem Fallbeispiel das im 2er-Team bearbeitet werden muss. Falls die Prüfung nicht bestanden wird, kann sie einmal wiederholt werden.

Was bekomme ich am Ende der Ausbildung für ein Dokument?

Am Ende der vollständig und erfolgreich absolvierten Ausbildung erhalten die Teilnehmenden eine Kursbestätigung mit detailliertem Ausbildungsbeschrieb.

Kontakt für weitere Fragen

info@sbap.ch
043 268 04 05